

JANOS JUHÁSZ

ZUR PROBLEMATIK DES DEUTSCHEN ATTRIBUTIV-SATZES (Ein Werkstattbericht) ¹

- I. Die Fragestellung
- II. Bisherige Auffassungen
- III. Die Analyse der Corpus-Sätze
 - A. Bemerkungen zur Auswahl und Methode
 - B. Die Zahl der Attributiv-Sätze
 - C. Die Transformierbarkeit
 - D. Das "Fragen" nach dem Attributiv-Satz
 - E. Die Stellung des Attributiv-Satzes im Satzgefüge
 - F. Die Weglaßprobe – Satzbezogenheit/Textbezogenheit
- IV. Ein Vorschlag

Anmerkungen

Literatur

I. Die Fragestellung

Jede Definition im Hinblick auf Wörter sei vergeblich, meint Saussure, und es sei eine verkehrte Methode, von Wörtern auszugehen, um Sachen zu definieren. Diese bis auf den heutigen Tag aktuelle Warnung stehe am Anfang der folgenden Überlegungen; das Wort *Attributiv-Satz* bildet hier nämlich nur den Ausgangspunkt, er dient sozusagen nur als Vorwand, um ältere – und nicht nur ältere – Auffassungen so anschaulich wie möglich zu analysieren, ihre Widersprüche aufzudecken, um die Aufmerksamkeit der Grammatiker auf angemessenere Gesichtspunkte zu lenken, – all dies mit dem "Mut zur Lücke", mit dem Recht zum Irrtum.

Die Problematik des Attributiv-Satzes wird vorwegnehmend u.a. aus folgendem ersichtlich: Erstens ist der Attributiv-Satz eine *inhaltlich* heterogene Kategorie, weil er ja häufig als ein Satz aufgefaßt wird, der die Erweiterung eines Attribut-Satzteils ist, und dieses Attribut selbst

alles andere als einheitlich ist. Zweitens ist die F o r m der Attributiv-Sätze dermaßen unterschiedlich, daß es wenig Sinn hat, ihn als eine formale Kategorie aufzufassen; es gibt nämlich prinzipiell keine Konjunktion bzw. kein in der Funktion einer Konjunktion auftretendes Wort, das n i c h t einen Attributiv-Satz einleiten könnte. Drittens ist der Attributiv-Satz keine einheitliche s t r u k t u r a l e Kategorie, weil es Attribut-Satzteile gibt, die nicht in Attributiv-Sätze transformiert werden können bzw. deren Transformation nicht sprachüblich ist, und vice versa. Nur die Gliedfolge haben sie gemeinsam, aber dies ist ja die Gliedfolge des untergeordneten Satzes überhaupt.

Ohne Zweifel: wollte man aus der Grammatik alle Kategorien verbannen, die nicht unter einen Oberbegriff zu bringen sind, so könnte man sogleich aufhören, sich mit Linguistik zu beschäftigen, denn die Forderung der Widerspruchslosigkeit einer Sprachtheorie ist sicher idealistischer als real. Solange die Linguistik ihren Charakter nicht verändert, ist man gezwungen, Kompromisse zu schließen. Aber Kompromisse sind kein Selbstzweck, und sie dürfen nicht der Rechtfertigung von Willkürlichkeiten dienen. Man sollte sich stets dessen bewußt sein, daß man einen Kompromiß geschlossen hat und daß die darauf beruhende Theorie nur hypothetischen Charakter trägt. Die Aufgabe des Linguisten ist es, die Erträglichkeitsgrenze des Kompromisses so eng wie möglich zu ziehen, um damit der Sprachwirklichkeit immer gerechter zu werden.

Das Motto dieser Betrachtungsweise ist der so oft zitierte, angegriffene, jedoch nie widerlegte Spruch: Nicht die Linguistik, sondern die Sprache ist schuld an der Inkonsequenz der linguistischen Theorien.

Im weiteren wird mit Hilfe einiger repräsentativer und einflußreicher Grammatiken sowie jüngerer Spezialuntersuchungen rekapituliert, was alles man bisher unter Attributiv-Satz versteht. Hier kann natürlich keine Vollständigkeit angestrebt werden. Dann soll anhand eines Corpus gezeigt werden, was oben vorweggenommen wurde: daß die sog. Attributiv-Sätze von jedem Gesichtspunkt aus heterogen sind, also die linguistischen Arbeiten sie i.a. nicht angemessen behandeln. Schließlich wird ein Vorschlag für einen besseren Kompromiß gemacht werden, — im Rahmen einer erträglicheren Theorie.

Vor der Behandlung des Attributiv-Satzes sollten eigentlich das Attribut überhaupt und die Einteilung der Satzgefüge behandelt werden. Um

nicht vom Hundertsten ins Tausendste zu kommen, muß aber das Thema eingeschränkt werden. Wo eine Erörterung dieser Fragen zweckmäßig ist, wird jedoch auch davon die Rede sein.

II. Bisherige Auffassungen

Die verbreitetste Schulgrammatik in der zweiten Hälfte des vorigen und dem ersten Viertel dieses Jahrhunderts war die von Heyse. In der Auflage von 1914 steht: "Der Attributivsatz schließt sich in der Regel mittels der relativen Pronomina und Pronominaladverbien dem substantivischen Worte des Hauptsatzes an, auf das es sich bezieht." (S. 569) Es werden aber auch Beispiele gegeben, wo das Beziehungswort ein Pronomen ist:

Er, der von Jugend auf dem Staat gedient, beherrscht ihn jetzt.

In mehreren Anmerkungen wird festgestellt, daß der Attributiv-Satz in den verschiedensten logischen Verhältnissen (kausal, konditional usw.) zum Hauptsatz stehen kann.

Hermann Paul läßt sich in seiner "Deutschen Grammatik" nicht viel über den Attributiv-Satz aus; er erwähnt nur, daß "ein Nebensatz innerhalb eines Gefüges die Funktion eines Satzgliedes haben, aber auch nur die eines Untergliedes innerhalb eines selbständigen Satzgliedes [haben kann]... Er kann wie ein Attribut zur Bestimmung eines Subst. oder Pron. dienen ..." (Bd. IV, Syntax [Zweite Hälfte], S. 312)

In seiner "Deutschen Syntax" behandelt Behaghel auf 65 (!) Seiten den Relativsatz, aber der Terminus "Attributiv-Satz" findet sich kein einziges Mal. Er unterscheidet notwendige und freie Relativsätze. Ohne die notwendigen Relativsätze seien die Hauptsätze unverständlich (S. 767), ohne die freien seien sie verständlich (S. 768). Die sehr ausführliche Beschreibung der Relativsätze ist für die heutige Grammatik wohl kaum noch interessant, da der Relativsatz viel zu polyfunktional ist, also daß mit diesem Begriff fruchtbar gearbeitet werden könnte.

Bei Sütterlin liest man im Grunde etwas Ähnliches wie bei Heyse: "Die Attribut- oder Beifügesätze führen eine Nebenbestimmung ein, die zu einem Hauptwort gehört und aus einer ganzen Vorstellungsgruppe gebildet ist." (S. 394) Unter Beifügesätzen versteht Sütterlin die Fälle, wenn sich der Nebensatz nicht auf ein Wort, sondern auf den ganzen übergeordneten Satz bezieht:

Man bat für die Abgebrannten gesammelt, was sehr am Platze war.

(Die meisten Grammatiken beziehen auch solche Sätze in die Attributiv-Sätze mit ein, die sich nicht auf ein Wort im übergeordneten Satz, sondern auf den ganzen übergeordneten Satz beziehen.)

Wie Paul so macht auch Curme keinen Unterschied zwischen Synchronie und Diachronie, so daß für seine Einteilung der Attributiv-Sätze in attributive substantive clauses und attributive adjective clauses zum Teil historisch begründete Gesichtspunkte gelten. Eine Definition des Attributiv-Satzes findet sich nicht; die Beispiele lassen auf die gleiche Intention wie bei Sütterlin schließen.

Nach dem zweiten Weltkrieg war Glinz der erste, der den Widerspruch vieler älterer Grammatiken erkannte. "Tatsächlich liegt der Lehre, wie sie die traditionelle Grammatik kennt, nur zum Teil unmittelbare Beobachtung zu Grunde. Zum großen Teil ist der Grundsatz maßgebend, daß die vier Satzglieder Subjekt, Objekt, Adverbiale und Attribut neben dem Prädikat die einzigen und einzig denkmöglichen Glieder seien, und daß daher jedem von ihnen als 'Erweiterung' eine Gattung Nebensätze entsprechen müsse." (S. 439) So groß das Verdienst Glinzens um die Kritik auch ist, sein damaliger Vorschlag für die Verbesserung sagt eigentlich nicht viel über das Wesen des Phänomens aus. So nennt er in dem Satz

... man ging durch diese Türe wieder frei aus einer Stube in die andere, aus der abends vorher soviel Abenteuer geleuchtet hatten

den Nebensatz "Einfügesatz zur Sondergröße *durch diese Türe*" (S. 442).

Erben tut die Attributiv-Sätze damit ab, daß sie "nebengenannte Größen charakterisieren ... oder eine vorangehende Aussage glossieren ..." (S. 251), wobei es sich bei der zweiten Möglichkeit um weiterführende Sätze (Sütterlin: Beifügesätze) handelt, d.h. der Nebensatz sich nicht auf ein Wort des übergeordneten Satzes, sondern auf den ganzen übergeordneten Satz bezieht. Das "Glossieren" ist ein sehr allgemeiner Begriff; es bezieht sich auf eine zu große Zahl von Sätzen und Satzteilen, als daß man damit Unterscheidungen treffen könnte.

Wichtig für das Verständnis des Attribut-Begriffs überhaupt sind die Ausführungen Admonis, der zwar kurz aber überzeugend den Zusammenhang

von Syntax und Semantik auf diesem Gebiet zeigt. Es sei hier nur ein Satz herausgegriffen, der für einen späteren Gedankengang von Belang sein wird: "Außer den Fällen, wo die Semantik des Substantivs so sehr relativ ist, daß es ohne Attribut keinen rechten Sinn ergibt, ist die attributive Beziehung einseitig: das Attribut braucht obligatorisch das Substantiv, um in den Satz Eingang zu finden, aber das Substantiv verbindet sich mit dem Attribut nur fakultativ." (S. 218) Die Zweiteilung "außer den Fällen, wo" und die anderen Fälle ist sehr aufschlußreich, ebenso die Betonung der Dependenz, aber der Begriff "fakultativ" ist recht vage.

Die bisherigen Valenz-Theorien, wie z.B. die von Tesnière und Helbig/Schenkel, enthalten keine Hinweise zum Attributiv-Satz. Diese nähern sich dem ganzen Fragenkomplex von einer anderen Seite her oder aber differenzieren das Attribut nicht in dieser Richtung.

Brinkmanns Behandlung der adjektivischen Attribute (S. 111 f., 128 ff.) zeigt besonders anschaulich die Mannigfaltigkeit der Oberbegriffe. So kann es denn nicht verwundern, wenn auch die Typen der Attributiv-Sätze heterogen sind. Brinkmann tritt jedoch über den Schatten alter Voreingenommenheiten hinaus, wenn er die strukturelle Unterschiedlichkeit der Attributiv-Sätze hervorhebt. (Zur Zeit der Niederschrift dieser Zeilen liegt die angekündigte Neuauflage des Brinkmannschen Werkes noch nicht vor, so daß die dort eventuell vorgenommenen Veränderungen noch nicht berücksichtigt werden können.)

Jungs Auffassung ist einerseits genauso konventionell wie die älterer Grammatiken, andererseits bedeutend moderner, weil er feststellt, daß das Attribut der Aussage erst ihren Sinn gibt (S. 89). Einen Teil der Attributiv-Sätze nennt auch er "weiterführende Nebensätze":

Ich traf einen Bauern, bei dem ich mich nach dem Weg erkundigte. (S. 28)

Die Mannheimer Duden-Grammatik ist in mancher Hinsicht aufschlußreich. Erst einmal gibt sie zu, daß ein Teil der Attribute notwendig zum Satz gehört und deshalb nicht wegstreichbar ist:

Er stahl die Hälfte meines Geldes. (S. 512, Anm.)

Zweitens zählt sie ausführlich die Fälle auf, die als Attribut zu betrachten sind, und dabei stellt sich eine solche Vielzahl und Mannigfaltigkeit

von sprachlichen Ausdrücken heraus, daß man schier fragt: was ist eigentlich *kein* Attribut? Drittens charakterisiert der Duden die Relativsätze der Art "Attribute in Satzgestalt" damit, daß sie auf die Fragen *was für ein?* oder *welcher?* antworten. Als Beispiel dient der Satz

Ein Mann, der bisher still auf dem Bürgersteig gestanden hatte, sprang plötzlich vor ein Auto, das aus einer Seitenstraße gekommen war. (S. 554)

Im Grunde wird hier also so argumentiert, wie in der Schule gelehrt wurde und z.T. auch heute noch gelehrt wird. Schließlich trennt der Duden die Attributivsätze von den weiterführenden Teilsätzen recht willkürlich:

Er hat den Fehler, daß er jeden Abend ins Wirtsbaus geht

wird als attributivischer Gliedsatz,

Sie machten einen Versuch, der aber restlos scheiterte

dagegen als weiterführender Teilsatz aufgefaßt (S. 570).

Seilers wertvolle Monographie befaßt sich zwar nicht bzw. nur per tangentem mit dem Attributiv-Satz, sagt jedoch Wesentliches über das Attribut überhaupt aus. Seine Nukleus/Satellit-Auffassung berührt das Relevante des Problems: welche Faktoren spielen bei der Bewertung syntaktischer Relationen die entscheidende Rolle. Durch die Trennung der Spezifikation von der Charakterisierung vertritt er den Standpunkt der semantisch notwendigen und nicht-notwendigen Satzglieder (vgl. S. 35). Damit sind die Ergebnisse seiner Untersuchung als ein Beitrag zum besseren Verständnis des Attributiv-Satzes zu betrachten und werden im weiteren nutzbar gemacht.

Rath polemisiert gegen Seiler (in dem Satz *Hunde, die böse sind, gehören in den Zwinger* werden die bösen Hunde von den nicht-bösen Hunden getrennt, und nur die ersteren gehören nicht in den Zwinger [S. 222]); insofern berührt er das Problem, es geht ihm jedoch um andere Erkenntnisse (Intonation des Satzes), und deshalb sind seine Feststellungen zwar wichtig, aber hier nicht relevant.

Ähnlich verhält es sich mit Webers Dissertation, die ihr Thema neuartig behandelt, aber zum Attributiv-Satz nichts Neues sagt, sagen will.

In seiner "Theorie der deutschen Syntax" faßt Heringer die Kategorie des Attributs zwar so weit wie kaum eine andere Grammatik, dennoch

überwindet er einige alte Widersprüche, weil er die sehr große Gruppe von Attribut genannten Elementen als Konstituenten auffaßt, sich der Begriff also in einer anderen Sicht zeigt. Darin liegt der Vorteil, aber gleichzeitig auch der Nachteil der Theorie: in dem Dependenzsystem, das bei Heringer ein völlig "sprachloses" logisches System bildet, kann er das Attribut nicht mehr unterbringen.

Schließlich seien drei Arbeiten genannt, die von Gulyga, Eichbaum und Zemb, die sich zwar nicht ausschließlich mit dem Attributiv-Satz beschäftigen, sondern allgemeine neuartige Einteilungen der Nebensätze vorschlagen, die jedoch, besser: *e b e n d a r u m* Wesentliches über den Attributiv-Satz sagen, d.h. die Relationen zwischen den Sätzen werden von anderen Gesichtspunkten aus untersucht, und dadurch verliert die Frage Attributiv-Satz oder Nicht-Attributiv-Satz z.T. ihre Aktualität.

Übrigens tut dies auch Hadrovics, aber selbst wenn auch einiges Prinzipielles seiner Konzeption auf die deutsche Sprache übertragen werden kann, so beziehen sich seine Überlegungen doch in erster Linie auf die ungarische Sprache.

Gulygas Ausgangspunkt ist die Frage, was in der Hypotaxe als synsemantischer und was als autosemantischer Satz zu betrachten ist. Demgemäß stuft er den semantischen Wert der Sätze ab. Interessant ist dabei, daß eine solche Wertung gar nicht so neu ist, denn — wie Gulyga mehrfach darauf hinweist — entdeckten schon Marty und Brandenstein die Widersprüchlichkeit der herkömmlichen Interpretation der Hypotaxe und gaben gute Ratschläge für eine angemessene Beschreibung, — leider mit geringem Widerhall. Der semantische Wert des Satzes ist unabhängig von seinem "Charakter": ob er ein "Haupt"satz oder ein "Neben"satz ist. Führt man Gulygas Gedankengang weiter, so kommt man zu dem Schluß, daß der Unterschied zwischen einem Haupt- und einem Nebensatz nur in der Gliedfolge besteht.

Eichbaum stellt gleichfalls ein neues Modell der Kategorisierung der Sätze auf. Zwei Gesichtspunkte sind dabei besonders wichtig: 1. Man muß den Charakter der Wörter bestimmen, die mit dem Nebensatz verbunden sind; 2. "Die Einteilung der Nebensätze sollte sich nicht auf deren Gleichstellung mit den Satzgliedern stützen, sondern sie sollten als syntaktische Bildungen besonderer Art aufgefaßt werden, die auch durch besondere Eigenschaften gekennzeichnet werden können." (S. 351) (Letzteres findet sich prägnant bei Hadrovics.) Eichbaum geht zwar

nicht so weit wie Gulyga, aber auch seine Analyse berücksichtigt wesentlich mehr die Semantik als die älteren.

Zemb schreibt u.a. folgendes: "... Vielfach wird heute noch von fertigen Sätzen ausgegangen (Neben- oder Gliedsatz und Hauptsatz), zwischen denen eine bestimmte Relation bestünde, die man dann aus Gewohnheit eine unterordnende nennt. Eine solche Syntax ist unhaltbar; man wird sie auch nicht mehr lange vertreten; vorläufig bringt sie aber noch Verwirrung." (S. 150, Anm. 4) Zemb möchte das Problem durch die Anwendung des Thema-Rhema-Begriffs lösen.

III. Die Analyse der Corpus-Sätze

Das Corpus bildeten 300 untergeordnete Sätze aus der Erzählung "Ende einer Dienstfahrt" von Heinrich Böll. Der Zweck der Analyse war natürlich nicht, etwas über den Stil der Böllschen Sprache festzustellen, sondern es sollten lediglich die zur Frage stehenden grammatischen Erscheinungen registriert werden.

A. Bemerkungen zur Auswahl und Methode

1. Es wurde eben dieses Werk gewählt, weil es in Gegenwartssprache abgefaßt ist; weil es als episches Werk mehr Hypotaxen enthält als nicht-epische Texte; weil der Name des Verfassers für besten deutschen Stil bürgt.
2. Der Text wurde laufend untersucht, aber nur solche Teile wurden ausgewählt, die ununterbrochen Autorenrede enthalten: SS. 5 - 15, 49 - 52, 100 - 105, 131 - 136.
3. Als Satz wurden solche Konstruktionen aufgefaßt, die ein Verb (bzw. einen Verbkomplex) haben und in denen alle Leerstellen ausgefüllt sind. Das Subjekt wird als Leerstelle betrachtet.
4. Als Attributiv-Satz wurden im traditionellen Sinne nur solche untergeordneten Sätze betrachtet, die
 - a) sich auf ein Substantiv des übergeordneten Satzes beziehen;
 - b) das Substantiv charakterisieren oder spezifizieren, wobei Übergangsfälle um der Reinheit der Methode willen nicht zu den Attributiv-Sätzen gerechnet wurden.

5. Nicht zu den Attributiv-Sätzen gehören:

- a) alle untergeordneten Sätze, deren logisch-grammatische Funktion in der traditionellen Grammatik eindeutig nicht attributivisch ist, z.B. Kausal-, Final-, Modal-, Temporal- usw. Sätze;
- b) alle Parenthesen, selbst wenn sie attributivischen (appositionellen) Charakter tragen;
- c) alle in den traditionellen Grammatiken als Attributiv-Sätze aufgefaßten Sätze, die sich auf Synsemantica des übergeordneten Satzes beziehen;
- d) alle weiterführenden (Beifüge-, Anschluß-) Sätze, die in den traditionellen Grammatiken als Attributiv-Sätze aufgefaßt werden;
- e) alle indirekten Rede- (Frage-)Sätze.

Die Einschränkungen wurden deshalb gemacht, weil dadurch selbst bei der strengsten Kritik j e d e r Grammatiker gezwungen ist, die Sätze als Attributiv-Sätze anzuerkennen. Dies ist es, was eingangs betont wurde: der Attributiv-Satz in seiner herkömmlichen Auffassung bildet den Gegenstand der Untersuchung, und dadurch wird die Möglichkeit einer immanenten Kritik geboten.

Ein Beispiel:

[Die Gutachten] enthielten ... nichts, was nicht schon gesagt worden sei... (S. 50)

Da das Beziehungswort *nichts* kein Autosemanticum ist, kann der untergeordnete Satz als Leerstelle des Verbs *enthalten* aufgefaßt werden, *nichts* dagegen nur als Hinweisewort. Infolgedessen figuriert der Satz nicht unter den Attributiv-Sätzen. Zugegeben: eine etwas übertriebene Vorsicht, da ja *nichts* in jeder Valenz-Theorie – sehr richtig – als potentieller Leerstellen-Ausfüller betrachtet wird, aber die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung werden auch ohne Einbeziehung dieses und ähnlicher Satztypen überraschend sein. Wären nämlich diese Sätze und die als Attributiv-Sätze aufzufassenden Oratio obliqua-Sätze sowie die weiterführenden Nebensätze hinzugenommen worden, so wären verdächtig wenig Nicht-Attributiv-Sätze übriggeblieben. Das Ergebnis wird aber auch ohne ihre Einbeziehung "verdächtig" sein.

B. Die Zahl der Attributiv-Sätze

Von den 300 untergeordneten Sätzen sind 130 eindeutig Attributiv-Sätze, 170 untergeordnete Sätze anderen Typs. Außerdem finden sich im Text 36 Infinitivkonstruktionen, bei denen das Verhältnis zwischen Attribut und Nicht-Attribut ein ähnliches ist.

Schon diese große Zahl von – wie gesagt: mit äußerster Sorgfalt und Strenge selektierten – Attributiv-Sätzen erweckt den Verdacht, daß es sich um eine zu weit gefaßte und deshalb devalvierte Kategorie handelt. Rechnet man noch all die Sätze zu den Attributiv-Sätzen, die je von Grammatikern dazu gerechnet wurden, so sind nur 20 % der untergeordneten Sätze keine Attributiv-Sätze.

Es stellt sich nun die Frage, ob eine hohe Frequenz an und für sich überhaupt ein Argument pro oder contra etwas in der Linguistik ist, sein kann. Diese Frage kann nicht pauschal beantwortet werden, da die Relevanz der Frequenz von Fall zu Fall unterschiedlich ist. Hier scheint sie relevant zu sein, da durch eine Subklassifizierung der Begriff "Attribut" entweder nicht mehr aufrechtzuerhalten ist oder aber nichts an der Kategorie ändert. Dies wird sich im weiteren zeigen.

C. Die Transformierbarkeit

Von den 130 Attributiv-Sätzen sind 51 in eine (erweiterte oder nicht erweiterte) Adjektiv- oder Partizipialgruppe bzw. Apposition transformierbar, weitere 51 sind nicht transformierbar, und 28 Attributiv-Sätze können zwar transformiert werden, es entstehen dann aber nicht-sprachübliche Sätze. Von stilistischen Unterschieden sehen wir hier ab, nicht aber von Unterschieden in der Sprachüblichkeit. Diese Feststellungen bedürfen einiger Erklärungen.

Transformierbar ist z.B.

... schlank und schön wollte sie bleiben für alle Dummköpfe auf der Welt, die sich an Gesetze hielten, geschriebene und ungeschriebene, weltliche und kirchliche ... (S. 101) →

... schlank und schön wollte sie bleiben für alle sich an Gesetze ... haltende Dummköpfe auf der Welt ...

Nicht transformierbar sind dagegen folgende Satztypen:

1. Sätze, die von einem Relativpronomen eingeleitet werden, das weder im Nominativ noch im Akkusativ steht, z.B.:

... Dr. Stollfuß ... leitete ... den Prozeß gegen Johann und Georg Grubl aus Huskirchen, deren unverständliche Tat im Juni einige Gemüter erregt hatte. (S. 5)

2. Einige Sätze, die von Relativadverbien eingeleitet werden, z.B.:

... die Unterbringung der Angeklagten in dem ... Gerichtsgebäude, wo sie ... wie die Vögel im Hanfsamen lebten ... (S. 6 - 7)

3. Viele *daß*-Sätze, z.B.:

Hollweg ... versprach ... seinen Reporter zurückzupfeifen, aber unter der Bedingung, daß der Abgeordnete ihm die Hintergründe erkläre. (S. 9)

Um Mißverständnissen vorzubeugen: die *g a n z e* Konstruktion könnte in einen Konditionalsatz transformiert werden:

... zurückzupfeifen, wenn der Abgeordnete ihm die Hintergründe erkläre.

In diesem Fall würde jedoch nicht der Attributiv-Satz transformiert werden, sondern eine größere Konstruktion. Hier geht es aber nicht darum.

4. Einige formal nicht zu bestimmende Sätze, z.B.:

Der Prozeß Grubl fand im kleinsten der drei zur Verfügung stehenden Säle vor zehn Zuschauern statt, die fast alle mit den Angeklagten, Zeugen, Gutachtern, Gerichtspersonen oder anderen mit dem Prozeß befaßten Personen verwandt waren. (S. 11)

Die Semantik von *fast alle* macht die Transformation unmöglich. Ohne diese Wörter wäre der Satz transformierbar:

Der Prozeß ... fand ... vor zehn mit den Angeklagten ... oder anderen mit dem Prozeß befaßten verwandten Personen statt.

Störend wirken hier allerdings die beiden *mit* und die beiden Partizipien nebeneinander; relevant störend wirkt aber nur *fast alle*. Es würde eine spezielle Abhandlung erfordern, um die Rolle von *fast alle* für die Transformierbarkeit zu erörtern. Hier sei nur so viel gesagt, daß die Tatsache der Relevanz der beiden Wörter für die Transformierbarkeit bzw. Nicht-Transformierbarkeit einer der vielen Beweise für die Untrennbarkeit der

Syntax von der Semantik in einer komplexen Analyse ist.

Folgende Sätze können zwar transformiert werden, die so erhaltenen Konstruktionen sind jedoch nicht sprachüblich:

1. Der Attributiv-Satz hat weitere untergeordnete Sätze oder Infinitivkonstruktionen, z.B.:

Noch am gleichen Abend hatte Brechsel ... mit seinem Chef ... gesprochen, während er Hollweg, der gern bewies, daß er auch die Berufe des Druckers und Setzers 'von der Pike auf' gelernt hatte, den Artikel über das abendliche Referat diktierte. (S. 7) →
(?)... während er dem daß er gern die Berufe des Druckers und Setzers 'von der Pike auf' gelernt hatte beweisenden Hollweg den Artikel ... diktierte.

2. Viele Sätze, die von einem Relativpronomen im Akkusativ eingeleitet werden, z.B.:

Beim Kaffee, den der Abgeordnete im Herrenzimmer aus einer Thermoskanne ingoß, fragte er Hollweg, ob er sich an eine gewisse Betty Hall ... erinnere ... (S. 10) →
(?)Beim vom Abgeordneten im Herrenzimmer aus einer Thermoskanne eingegossenen Kaffee ...

Man darf wohl die Behauptung wagen, daß auch die letzten beiden Gruppen nicht transformationsfähig sind, so daß von 130 Attributiv-Sätzen 79 nicht transformierbar sind. (Schrem stellt in der Publizistik bei 66 % der Attributiv-Sätze eine Transformationsfähigkeit fest [S. 9].) Dennoch sei der erwähnte Unterschied gemacht, um die Grenze zwischen Grammatikalität und Sprachüblichkeit bzw. stilistischer Korrektheit zu wahren, – insofern das überhaupt möglich ist. Es ist übrigens eine höchst unterhaltsame und aufschlußreiche Tätigkeit, die Gründe der Unfähigkeit zur Transformation zu analysieren. Dies würde aber den Rahmen dieses Berichts sprengen.

Die Transformationsfähigkeit kann demnach nicht als Kriterium für die Bestimmung des Satztyps gelten. Man könnte hier einwerfen, daß dies selbstverständlich sei; da die Transformation in Beweisführungen jedoch häufig als entscheidendes Kriterium angesehen wird, mußten diese Überlegungen eingeflochten werden.

In diesem Zusammenhang ist es vielleicht nicht uninteressant, darauf hinzuweisen, daß schon vor fast anderthalb Jahrhunderten Karl Ferdinand Becker folgendes schrieb: "Nicht jeder Nebensatz kann wieder auf

ein Substantiv oder Adjektiv zurückgeführt werden; auch ist nicht jeder Nebensatz wirklich durch Erweiterung eines Substantivs oder Adjektivs entstanden; aber jeder Nebensatz hat die Bedeutung eines Substantivs oder Adjektivs, welches entweder als *S u b j e k t*, oder als *O b j e k t*, oder als *A t t r i b u t* ein *G l i e d* des Hauptsatzes ist; und er ist als zu einem Satze erweitertes Substantiv oder Adjektiv anzusehen." (S. 208) Läßt man sich von der Terminologie nicht irreführen, so bemerkt man, daß sich hinter diesen Äußerungen Gedanken verbergen, mit denen Becker seiner Zeit um vieles voraus war. Im Grunde behauptet er, daß nicht die *f o r m a l e* Transformierbarkeit das Kriterium für die Bestimmung eines Nebensatzes ist, sondern daß *s i n n g e m ä ß* die *E i n h e i t* des Satzes seinen Gliedcharakter bestimmt.

Zur Transformationsfrage äußert sich in ähnlicher Weise auch der schon erwähnte Hadrovics. Er untersucht in erster Linie die Ursache für den Gebrauch eines Nebensatzes, "da dies den wahren Charakter dieser Nebensätze und ihr wirkliches Verhältnis zum Hauptsatz bestimmt" (S. 192). Damit leugnet er allerdings nicht die Zweckmäßigkeit der Transformation überhaupt, sondern lehnt nur den Anspruch auf Omnipotenz dieser Methode ab.

D. Das "Fragen" nach dem Attributiv-Satz

In vielen Grammatiken, so z.B. in der Duden-Grammatik (S. 554), bei Hentzschel (S. 241) und an vielen anderen Stellen, ist für die Bestimmung des Attributiv-Satzes — wie auch aller anderen Sätze — die "Frage" entscheidend: der Attributiv-Satz "antwortet auf die Fragen *welcher?, was für ein?*". Diese Praxis stammt aus der Schule.

Aber selbst der Lehrer fragt: "Erleichtert das Erfragen das Erkennen der Satzglieder, und hilft es, das Sprachverständnis der Schüler zu erweitern? Meine Antwort: Ja, wenn in richtiger Weise erfragt wird, und nein, wenn dies nicht geschieht." (Brekle, S. 484) Nach einer ausführlichen Erörterung der Frage kommt der Verfasser zu dem Schluß, "daß das Bestimmen von Satzgliedern auch heute noch viel zu sehr im Mittelpunkt steht" (S. 489). Also selbst der Lehrer setzt sich nicht uneingeschränkt für das Erfragen als Analyse-methode ein.

Umso weniger darf das Fragen in einer *d e s k r i p t i v e n* (im Gegensatz zur *p r ä s k r i p t i v e n*) Grammatik das ausschlaggebende Kriterium sein.

In dem Satz

Auch die Tatsache, daß sein Vater gerade in dieser Zeit immer mehr in Schwierigkeiten geraten sei, ... habe den ... Jungen ... schwer getroffen ... (S. 135)

hat es tatsächlich einen Sinn zu fragen: *Welche Tatsache habe den Jungen schwer getroffen?* Man setzt voraus, daß es mehrere Tatsachen gibt, die den gemeinsamen Oberbegriff bilden. Es ist jedoch zumindest zweifelhaft, ob man in dem Satz

Vom Verteidiger gefragt, was er über Georg Grubl sagen könnte, sagte der Pfarrer, der sich dem jungen Grubl lächelnd zuwandte, den kenne er nun wirklich seit seiner Geburt, ... (S. 134)

nach dem Attributiv-Satz fragen kann: *was für ein oder welcher Pfarrer sagte usw.?* Es gibt ja nur **e i n e n** Pfarrer.

Im ganzen Corpus gibt es nur 10 Sätze, in denen das Fragen sinnvoll ist.

E. Die Stellung des Attributiv-Satzes im Satzgefüge

Die Stellung des Attributiv-Satzes im Satzgefüge (Vor-, Nach-, Mittelsatz) sagt so gut wie nichts über seinen Charakter aus. Erwähnenswert ist höchstens, daß die unter F.4. behandelten Sätze häufiger als die anderen Nachsätze sind. Selbst eine stilistische Relevanz der Stellung ist schwer nachweisbar, da sich eine Umstellprobe selten durchführen läßt. Die Norm läßt in diesem Teil der deutschen Sprache relativ wenig Variablen zu.

F. Die Weglaßprobe – Satzbezogenheit / Textbezogenheit

Zwischen der grammatischen Notwendigkeit und dem semantischen Wert der Attributiv-Sätze besteht ein eigenartiges Verhältnis: es gibt keinen einzigen Satz im Corpus, der durch das Weglassen des Attributiv-Satzes im engsten Sinne des Wortes ungrammatikalisch würde, selbst die sog. Inhaltssätze nicht, z.B.:

Der einzige Vorteil der ausgedienten Schule bestand ... in der Tatsache, 'daß an Toiletten kein Mangel bestehe'. (S. 12)

Diese Inhaltssätze sind aber von hoher semantischer Relevanz, und es wäre – wie gesagt – ein Fehler, Grammatik und Semantik voneinander zu trennen. Dieser Umstand begründet die Zweckmäßigkeit einer semantischen Analyse der Attributiv-Sätze durch die Weglaßprobe.

Die Analyse begründete die Aufstellung folgender Gruppen:

1. Attributiv-Sätze, durch deren Weglaß der wesentliche Informationsgehalt des Satzes verlorengeht, z.B. der oben zitierte Satz.
2. Attributiv-Sätze, durch deren Weglaß der Satz bzw. das Beziehungswort selbst einen anderen Inhalt erhält, z.B.:

... der Pfarrer halte Gruhl für einen der wenigen Christen, die er in der Gemeinde habe. (S. 133)

Ohne den Nebensatz würde der Satz bedeuten, daß es nur wenige Christen überhaupt gebe und Gruhl sei einer von ihnen.

3. Attributiv-Sätze, durch deren Weglaß der Satz vom Gesichtspunkt des ganzen Kontexts aus einen wesentlich geringeren Informationswert erhält, z.B.:

Der Prozeß Gruhl fand im kleinsten der drei zur Verfügung stehenden Säle vor zehn Zuschauern statt, die fast alle mit den Angeklagten, Zeugen, Gutachtern, Gerichtspersonen oder anderen mit dem Prozeß befaßten Personen verwandt waren. (S. 11)

Die Verwandtschaft der zehn Zuschauer mit den genannten Personen ist für die Publizität und das Wesen des Prozesses ein wesentlicher Umstand, der Inhalt des Satzes selbst würde sich durch den Weglaß des Attributiv-Satzes zwar verringern, aber nicht wesentlich verändern.

4. Attributiv-Sätze, die mit dem ganzen Satzinhalt in einem sehr lockeren semantischen Zusammenhang stehen und auch für den Kontext außerhalb des Satzes nicht wesentlich sind, so daß ihr Weglaß nicht viel an der Intention des Verfassers verändert, z.B.:

... er war ein wenig nervös wegen der Parkschwierigkeiten, die ihm bevorstanden ... (S. 10)

Die 1. und die 2. Gruppe sind "satzbezogen", die 3. und die 4. "textbezogen".

Die Auszählung ergab folgende Ergebnisse:

1. Gruppe – 31 Sätze,

2. Gruppe – 10 Sätze,
3. Gruppe – 55 Sätze,
4. Gruppe – 34 Sätze.

Dazu folgende Bemerkungen:

a) Wie fast alle semantischen Kategorisierungen, so enthält auch diese fließende Übergänge. So kann z.B. der Attributiv-Satz im Satz

... er [Stollfuß] war den Weg schon so oft gegangen durch den kleinen Stadtpark, an dem umstrittenen Kriegerdenkmal vorbei, ein paar hundert Meter an der Duhr entlang, zu der altmodischen Villa aus den neunziger Jahren, die seine Frau geerbt hatte ... (S. 103)

zur 3. und zur 4. Gruppe gehören, je nachdem, ob man dem Umstand, daß seine Frau die Villa geerbt hatte, für die Charakterisierung Stollfuß' für wichtig hält oder nicht.

b) Daran knüpft sich das Problem an, ob man einem Schriftsteller wie Böll überhaupt eine Redundanz unterstellen darf. Sicher darf man dies nicht; denn jedes sprachliche Zeichen hat bei ihm seine bestimmte Funktion. Deshalb können die Sätze der 4. Gruppe nicht als "überflüssig" betrachtet werden. Die Gruppe wurde trotzdem aufgestellt, erstens weil der Grad der Relevanz der Informationen selbst in der besten Kunst unterschiedlich ist, und zweitens weil Attributiv-Sätze dieser Art nicht nur und nicht hauptsächlich in der künstlerischen Sprache vorkommen.

c) Wiederum mit diesem Komplex hängt die Frage zusammen, ob man für die Bestimmung der Sätze den Kontext außerhalb des Satzes berücksichtigen darf. Darf man dies nicht, so hat nämlich die obige Kategorisierung keinen Sinn. Bevor darauf geantwortet wird, soll aber noch eines in Frage gestellt werden:

d) Lohnt es sich überhaupt zu kategorisieren? Ist diese Kategorisierung kein Selbstzweck? Jede Kategorisierung hat nur dann einen Sinn, wenn man damit Erkenntnisse gewinnt, bzw. wenn man damit praktische Zwecke verfolgt. Es hätte z.B. keinen Sinn, die Wörter einer Sprache nach ihren Anfangsbuchstaben zu kategorisieren, wenn man auf diese Weise nicht Wörterbücher zusammenstellen könnte. Es hätte genauso keinen Sinn, den Kontext außerhalb des einzelnen Satzes als Gesichtspunkt zu berücksichtigen, wenn man damit nicht das Funktionieren der sprachlichen Einheiten besser verstünde. Dient diese textlinguistische Kategori-

sierung dem besseren Verständnis gewisser sprachlicher Einheiten, so ist dadurch die Kategorisierung gerechtfertigt.

Jeder, der sich mit dem Problem der Dependenz beschäftigt, weiß, wie schwer es ist, syntaktische Kategorien ohne Berücksichtigung semantischer Kriterien aufzustellen. Hat man aber einmal die Notwendigkeit der Berücksichtigung semantischer Kriterien eingesehen, so muß man auch einsehen, daß es äußerst schwierig ist, die Semantik auf einen Satz zu beschränken, sich immer nur "zwischen zwei Punkten zu bewegen". Diese — aber nicht nur diese — Einsicht hat den Anlaß zu der Beschäftigung mit einer Disziplin gegeben, die man heute Textlinguistik nennt, und diese Einsicht führte auch zu der obigen Kategorisierung.

Alles in allem kann behauptet werden, daß mit Hilfe der Weglaßprobe Wesentlicheres über die untersuchten Sätze gesagt werden kann als mit Hilfe der Kategorisierung der Konjunktionen, mit Hilfe der Transformation, mit Hilfe der "Fragen" u.a.

IV. Ein Vorschlag

Nach all dem Gesagten stellt sich die Frage: hat es eigentlich einen Sinn, von Attributiv-Sätzen zu sprechen? Die Antwort muß in dem Sinne ausfallen, wie zu Beginn Saussure zitiert wurde: wenn das Begriffssystem, in dem der Attributiv-Satz seinen Stellenwert hat, eine erträgliche Zahl von Kompromissen enthält, m.a.W. wenn kein Begriffssystem mit einer geringeren Zahl von Kompromissen existiert, dann ist seine Existenz gerechtfertigt.

Es wäre eine gespielte Naivität zu behaupten, daß die Analyse und die Kritik des Begriffs rein positivistisch durchgeführt worden ist. Mehrerelei ist vorausgesetzt worden:

1. Die neuere Grammatik-Forschung hat zu der Einsicht geführt, daß gewisse Thesen der älteren Grammatiken die Erträglichkeitsgrenze der Kompromisse und Widersprüche überschritten haben.
2. Der Gesichtspunkt der Abhängigkeit scheint vorläufig eine gute Arbeitshypothese für die Untersuchung der deutschen Sprache zu bieten.
3. Die Abhängigkeitsgrammatik fordert stärker denn je die konsequente Berücksichtigung des funktionalen Charakters des sprachlichen Zeichens.

4. Es kann prinzipiell keine Grammatik geben, die nicht die Semantik berücksichtigt.

5. Die Semantik kann zwar innerhalb gewisser Untersuchungen auf den Satz beschränkt bleiben, ja häufig fordert dies sogar der Zweck der Untersuchung; eine komplexere Untersuchung kann sich aber damit nicht zufriedengeben und muß die Semantik auf den Text erstrecken, u.U. auch auf außersprachliche Faktoren. Dies ist natürlich "ein weites Feld" und es wird noch so manche Irrtümer auf diesem Gebiet geben, aber letzten Endes muß die Linguistik hier münden, wenn sie sich nicht selbst isolieren und steril werden will. Warnungen wie die von Apresjan sind gewiß nicht unbegründet: "Begriffe wie 'Distribution des Satzes' bzw. 'Distribution des Satztyps' sind praktisch wertlos; denn der Umgebung des Satzes (bzw. des Satztyps) werden keinerlei syntaktische Beschränkungen auferlegt ..." (S. 171), aber nur in dem Fall, wenn die Syntax die Semantik außer acht läßt oder die Semantik auf die Satz-Syntax "restringiert" wird.

In einem Semantik-bezogenen grammatischen Bezugssystem hat der Attributiv-Satz einen zu geringen Stellenwert, als daß er theoretisch oder praktisch gerechtfertigt wäre, nur ein kleiner Teil der Attributiv-Sätze gilt in der ursprünglichen Interpretation.

Da sich die Dependenzgrammatik erst in den letzten Jahren entfaltete, konnte sie noch nicht alle Konsequenzen aus ihrem Prinzip ziehen. Eine dieser Konsequenzen wäre etwa folgender Vorschlag:

1. In der deskriptiven deutschen Grammatik kann man mit Hilfe der Weglaßprobe eine Hierarchie der syntaktisch-semantischen Relevanz der untergeordneten Sätze aufstellen. Für gewisse Arten dieser Sätze, z.B. für Kausal- und Finalsätze, können eigene semantische Kriterien im traditionellen Sinne gelten. Für die bisher als Attributiv-Sätze aufgefaßten Konstruktionen müssen jedoch kontextuelle Gesichtspunkte herangezogen werden. Inwieweit sich dies formalisieren läßt, ist noch nicht abzusehen.

2. Die Schulgrammatik für Schüler mit deutscher Muttersprache sollte die obigen Überlegungen berücksichtigen. Hier liegt der Schwerpunkt jedoch weniger auf der Möglichkeit der Formalisierung, als vielmehr auf der Analyse der Intention des untersuchten Verfassers, auf der Bewußtmachung der Unterschiede zwischen den funktionalen Stilen, auf der

richtigen Anwendung der funktionalen Stile, auf der Sprachpflege, auf der Erziehung zur Wahl des treffenden Ausdrucks, oder wie immer man es nennt. Bei der Rezeption würde es vielleicht genügen, die relative Notwendigkeit sowie den stilistischen Wert der Sätze zu bestimmen. Es ist zweifelhaft, ob es ohne die Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte für den Schüler von Nutzen ist zu wissen, was ein Attributiv-Satz ist und was nicht.

3. Die praktische deutsche Grammatik für Ausländer hat sich mit diesen Fragen erst auf einer recht fortgeschrittenen Stufe zu beschäftigen. Hier geht es bis dahin i.a. um Fragen der Transformationsmöglichkeiten (untergeordneter Satz \leftrightarrow Infinitivgruppe \leftrightarrow Adjektiv/Partizip), die in der Muttersprache bestehen und in der deutschen Sprache nicht, bzw. umgekehrt; um die Stellung des untergeordneten Satzes im Satzgefüge u.ä.²

A n m e r k u n g e n

- 1 Der Bericht geht zurück auf einen Vortrag, gehalten an der Ruhr-Universität, Bochum, am 6. Juni 1972, und ist dessen erweiterte Fassung.
- 2 Die in diesem Bericht behandelte Problematik beschäftigt mich seit Jahren. Gespräche mit Frau Dr. Sarolta László haben mir wertvolle Anregungen gegeben. Für die Unzulänglichkeiten des Gebotenen bin ich allein verantwortlich.

L i t e r a t u r

- Admoni, Wladimir: Der deutsche Sprachbau. München ³1970.
- Apresjan, Ju.D.: Ideen und Methoden der modernen strukturellen Linguistik. München 1971.
- Becker, Karl Ferdinand: Schulgrammatik der deutschen Sprache. Frankfurt/Main ³1835.
- Behaghel, Otto: Deutsche Syntax. III. Bd, Heidelberg 1928.
- Brekle, Wolfgang: Zur Diskussion gestellt: Ist das Erfragen von Satzgliedern im Grammatikunterricht zu empfehlen? in: Deutschunterricht 24, 1971/9, 484 - 489.

- Brinkmann, Hennig: Die deutsche Sprache. Düsseldorf 1962.
- Curme, George O.: A Grammar of the German Language. New York ²1964.
- Duden-Grammatik der deutschen Gegenwartssprache. Mannheim ²1966.
- Eichbaum, G.N.: Zur Einteilung der Nebensätze. in: Deutsch als Fremdsprache 4, 1967/6, 344 - 352.
- Erben, Johannes: Abriß der deutschen Grammatik. Berlin ⁸1965.
- Glinz, Hans: Die innere Form des Deutschen. Bern-München ³1952.
- Gulyga, E.W.: Autosemantie und Synsemantie in der Hypotaxe. in: Deutsch als Fremdsprache 3, 1966/4, 1 - 11.
- Hadrovics, László: A funkcionális magyar mondatok alapjai (Die Grundlagen der funktionalen ungarischen Satzlehre). Budapest 1969.
- Helbig, Gerhard und Wolfgang Schenkel: Wörterbuch zur Valenz und Distribution deutscher Verben. Leipzig 1969.
- Hentzschel, R. (Federführung eines Autorenkollektivs): Die deutsche Sprache. Leipzig ⁷1957.
- Heringer, Hans Jürgen: Theorie der deutschen Syntax. München 1970.
- Heyse, Joh. Christ. Aug.: Deutsche Grammatik. Hannover-Leipzig ²⁸1914.
- Jung, Walter: Grammatik der deutschen Sprache. Leipzig ³1968.
- Paul, Hermann: Deutsche Grammatik. Halle/Saale ⁴1958.
- Rath, Rainer: Die Partizipialgruppe in der deutschen Gegenwartssprache. Düsseldorf 1971.
- Schrem, Erzsébet: Die deutschen Attributivkonstruktionen (Diplomarbeit). Budapest 1967.
- Seiler, Hansjakob: Relativsatz, Attribut und Apposition. Wiesbaden 1960.
- Sütterlin, Ludwig: Die deutsche Sprache der Gegenwart. Leipzig ³1910.
- Tesnière, Lucien: Éléments de syntaxe structurale. Paris 1959.
- Weber, Heinrich: Das erweiterte Adjektiv- und Partizipialattribut im Deutschen. München 1971.
- Zemb, Jean-Marie: Les liaisons dangereuses. In: Sprache der Gegenwart, Bd. 17, Düsseldorf 1971, 135 - 150.
- Textquelle:* Heinrich Böll: Ende einer Dienstfahrt. Leipzig 1967.